

NOTIZEN

Ärztliche Weiterbildung im Fokus der Erwachsenenbildungswissenschaft

Projekt: „Evaluation, Konzeptionalisierung und Implementierung arbeitsprozessorientierter ärztlicher Weiterbildung – E.K.I.“

Projektleitung: Dr. Katja Petersen, Dr. Katja Schmidt, Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Wissenschaftliche Verantwortung: Prof. Dr. Christine Zeuner, Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Drittmittelgeber: Sanitätsakademie der Bundeswehr/München

Laufzeit: Februar 2019 bis August 2022

Kurzbeschreibung: Unter dem Begriff „ärztliche Weiterbildung“ (Facharztzubereitung) wird die Phase des beruflichen Qualifikationserwerbs von Ärztinnen und Ärzten verstanden, die sich der Erlangung der Approbation anschließt. Sie dauert, je nach Fachgebiet, ca. fünf bis sieben Jahre mit dem Ziel, fachärztliche Kompetenzen zu erwerben. Welche fachärztlichen Kompetenzen es zu entwickeln gilt, wird von länderspezifischen Weiterbildungsordnungen und den dazugehörigen Richtlinien und Fachgebietsinhalten bestimmt. Ärztliche Weiterbildung erfolgt in Krankenhäusern und Arztpraxen, die als Weiterbildungsstätten von den Landesärztekammern zugelassen wurden, im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses. Verantwortlich für die Weiterbildung sind die Weiterbildungsbefugten. Ihnen wird diese Befugnis ebenfalls durch die Landesärztekammern erteilt. Doch nicht nur Weiterbildungsbefugte, sondern auch andere Fachärztinnen und Fachärzte sind als sogenannte Weiterbildende an der ärztlichen Weiterbildung beteiligt. Ärztliche Weiterbildung im Prozess der Arbeit weist sowohl praktische als auch theoretische Anteile auf und dient laut Weiterbildungsordnung zudem der Qualitätssicherung ärztlicher Tätigkeit in Deutschland. Nach wie vor gilt sie vielen als ein „Nebenprodukt“ des ärztlichen Alltagshandelns, das sich während der Patientenversorgung quasi nebenbei einstellt. Doch seit einigen Jahren befindet sich die ärztliche Weiterbildung in Deutschland im Umbruch und sucht Anschluss an internationale Entwicklungen.

Derzeit rücken vor allem ärztliche Kompetenzentwicklung und Digitalisierung in den Mittelpunkt, was sich auch in den neuen Weiterbildungsordnungen der Länder niederschlägt. Ärztliche Weiterbildung dient „der Entwicklung besonderer ärztlicher Kompetenzen“ und „der Sicherung der Qualität ärztlicher Be-

rufsausübung“ ((Muster-) Weiterbildungsordnung 2018 § 1). Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen ärztlicher Weiterbildung und Versorgungsqualität innerhalb der Kliniken und Praxen. Angestrebt werden Kompetenzen, die über eine reine medizinische Fachkompetenz hinausgehen und eine das Berufsleben begleitende Lehr-Lernbereitschaft mit professionellem Handeln in der ärztlichen Arbeit verbinden. Weiterbildungsbefugte und Weiterbildende gestalten ärztliche Weiterbildung in erster Linie auf der Grundlage subjektiver Lernerfahrungen während ihrer eigenen Facharztausbildung. Die daraus resultierenden, über Ärztegenerationen hinweg tradierten Lehr-Lern-Handlungen werden häufig als Bestandteil des ärztlichen Berufsethos verstanden. Expertise aus anderen wissenschaftlichen Fachrichtungen wird deshalb zumeist mit Widerstand begegnet.

E.K.I. erforscht – diese Umbrüche und Widerstände begleitend – ärztliche Weiterbildung sowohl in ihren organisationalen Strukturen als auch in ihren subjektiven Bedeutungen für Weiterbildungsbefugte, Weiterbildende und Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung. Das Projekt fokussiert exemplarisch auf das Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, schließt jedoch gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge mit ein. Das Forschungsdesign ist mehrbenenanalytisch angelegt: Ziel ist es in einem ersten Schritt, mit einer Prozessevaluation bestehende Weiterbildungsstrukturen und Formen des Weiterbildungshandelns zu ermitteln. Die Auswertung der erhobenen Daten ermöglicht, aus Sicht der Teilnehmenden und der Durchführenden Aussagen zur tatsächlichen Praxis ärztlicher Weiterbildung zu erhalten. Daraus lassen sich in einem zweiten Schritt Handlungs- und Gestaltungsoptionen ableiten und gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren der ärztlichen Weiterbildung im Krankenhaus implementieren.

Im Projektverlauf wird ein Rahmenkonzept für die ärztliche Weiterbildung entwickelt, das die Weiterbildungsbefugten, Weiterbildenden sowie die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in ihren Lehr-Lernprozessen berät, begleitet und unterstützt. Es beinhaltet die spezifischen Anforderungen und Bedingungen ärztlicher Weiterbildung, wie zum Beispiel fachkulturelle Unterschiede, unterschiedliche Bedürfnisse in den einzelnen Fachdisziplinen oder Zeitstrukturen. Insbesondere die Verzahnung von beruflicher Weiterbildung und Patientenversorgung im ärztlichen Alltag erfordern eine didaktisch-methodische Ausrichtung und Normen der Qualitätssicherung, die mit Fachkenntnissen, pädagogischen Kompetenzen und berufsspezifischen Handlungsanforderungen verbunden sind. So können Lehr-Lernprozesse sichtbar gemacht, Lernorte im Prozess der Arbeit identifiziert und organisationale Weiterbildungsstrukturen evaluiert und aufgebaut werden, welche die Qualität ärztlicher Weiterbildung umfassender in den Blick nehmen. Dabei wird nicht nur auf Fähigkeiten und Fertigkeiten (Fachkompetenz) fokussiert, sondern auch Aspekte von Sozial-, Methoden- und Reflexionskompetenz berücksichtigt, um die Entwicklung einer umfassender beruflicher Handlungs- und Gestaltungskompetenz der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zu unterstützen. Dies erfordert die Reflexion des individuellen Lehr-Lernhandelns von allen an der ärztlichen Weiterbil-

dung Beteiligten. Insbesondere die Entwicklung und Verbesserung einer reflexiven Kompetenz ermöglicht es, sich mit den Inhalten und Grenzen des eigenen Wissens und den strukturellen sowie organisationalen Bedingungen von Lehr-Lernhandlungen auseinanderzusetzen und das individuelle Lehren und Lernen zu gestalten.

Kontakt: Dr. Katja Petersen, eki@hsu-hh.de